

Protokoll Fachschaftsratssitzung 05.11.2025

Sitzungsleitung: Rojin Nawroz, Isabella von Engel

Protokollführung: Henry Wilkens

Sitzungsbeginn: 20:01 Uhr



- Der Fachschaftsrat war beschlussfähig. -

Inhalt

1. Ankündigungen	1
2. Genehmigung der Protokolle vom 29.10.2025	1
3. StuRa	1
4. Büro-AK	2
5. Projekte-AK	2
6. Sport-AK	3
7. BRF	3
8. Patenschaftsprogramm	6
9. Alexy-AK	6
10. Wochenende-AK	7
11. Verschiedenes	7

1. Ankündigungen

keine

2. Genehmigung der Protokolle vom 29.10.2025

Die Protokolle der Sitzungen vom 29.10.2025 wurden einstimmig genehmigt.

3. StuRa

Es wurde lange über die Tagesordnung und über die Fachräte geredet. Dann kam der Haushalt, der keine so großen Veränderungen zum Vorjahr enthält. Im Anschluss wurde noch über die Kandidaturen geredet.

Das Taeter-Theater veranstaltet zudem eine Lesung zu „Mein Kampf“. Der StuRa neigt daher dazu die Kooperation zu beenden.

4. Büro-AK

Nichts zu berichten. Nächste Woche werden neue Mitglieder gewählt.

Antonia Schmitt, Lucas Verberken Larrain, Patricia Tang werden einstimmig in den AK gewählt.

5. Projekte-AK

Letzte Woche war der Vortrag von Unrecht mit Recht. Es waren leider nur sehr wenige Leute da. Der Vortrag wird aber allgemein sehr gelobt.

Morgen ist das Q&A mit Prof Dr. Lobinger, Jun.-Prof. Dr. Zimmermann, dem WiMi Philipp Weng, Ann-Cathrin von HeidelCoach und dem Anwalt Dr. Woerlein.

Stattfinden soll das Q&A um 19 Uhr im HS 15. Danach ist ein Sektausschank geplant.

Am 04.12. ist die große Podiumsdiskussion.

Henry schlägt einen eigenen Insta-Account für den Büro-AK vor, da im Moment Veranstaltungankündigungen auf dem FSR-Account unterzugehen scheinen.

Reaktionen:

- Es wird vorgebracht, Leute würden dem Büro-Account nicht folgen
- Alternativ wird vorgeschlagen, die Bürozeiten eher in Beiträgen zu veröffentlichen und nicht in die Story zu posten, um die Story für andere Inhalte freizuhalten.
 - o Antwort: Das Problem sei, dass Beiträge im Feed schnell verschwinden und es dann zu vielen Nachfragen per Mail kommt.
 - o Es werden sich eher Storys angeschaut.
- Alternativ sollte man in der Insta-Bio auf die Veranstaltungen aufmerksam machen.
- Carla und Lena unterstützen den Vorschlag.

Stimmungsbild: Große Mehrheit dafür, dass es einen eigenen Büroaccount geben soll.

Die Sitzungsleitung bespricht sich mit dem Social-Media-AK.

6. Sport-AK

Gestern war man vier Kilometer laufen. Weitere Aktionen sind geplant.

7. BRF

Carla stellt den BRF vor. Auch im Bund gibt es manche Regelungen für die juristische Ausbildung. Der BRF vertritt da die Interessen der Jurastudierenden.

Folgendes Statement wurde gemeinsam mit dem BRF, der Fachschaft Tübingen und der Fachschaft Freiburg heute veröffentlicht:

„Mit der Änderung des Landeshochschulgesetzes im November 2024 hat Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen, einen integrierten Bachelor of Laws (LL.B.) im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengangs einzuführen.¹

Dies war ein wichtiger

Schritt in Richtung einer Modernisierung der juristischen Ausbildung und wurde von den Studierenden begrüßt. Allerdings bleibt die tatsächliche Umsetzung bislang in weiten Teilen aus.

Die Universität Konstanz hat ein solches Studienmodell zwar bereits zum Wintersemester 2025/2026 eingeführt,² doch die hierfür notwendigen Voraussetzungen, insbesondere Modularisierung und Akkreditierung, erforderten erhebliche organisatorische und finanzielle Ressourcen. Und das, obwohl in Konstanz schon auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden konnte, da seit Einführung des Staatsexamensstudiengangs im Rahmen der Zwischenprüfung ein großes Angebot an Semesterabschlussklausuren existiert.

Anders jedoch an den Fakultäten³ in Freiburg, Heidelberg und Tübingen, wo dies eine kaum überwindbare Hürde darstellt. Das dort praktizierte Scheinsystem⁴ ist mit

1 Einführung durch Art. 1 Nr. 39 lit. b 5. HRÄG, nachzulesen in der LT BW Drs. 17 / 7793, 10 (https://www.landtagbw.de/resource/blob/502874/c7fb3e533a581d5bef5a792388196505/17_7793_D.pdf, abgerufen am 30.10.2025).

2 <https://www.jura.uni-konstanz.de/studium/integrierter-bachelor-of-laws/>, abgerufen am 30.10.2025.

3 Die Fakultät in Mannheim ist von diesem Prozess nicht direkt betroffen; sie bietet durch den Kombinationsstudiengang „Unternehmensjurist (LL.B./Staatsexamen)“ bereits einen rechtswissenschaftlichen Bachelor an. S. hierzu <https://www.unimannheim.de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/unternehmensjurist-in-llb-staatsex/>, abgerufen am 30.10.2025. ⁴ Hier werden die Vorlesungen nicht mit Klausuren abgeschlossen, sondern es gibt semesterübergreifende Übungen, in denen ein sog. Schein idR durch das Bestehen einer Klausur sowie einer Hausarbeit in zeitlichem Zusammenhang erreicht wird.

der vorgesehenen Modularisierung schwerlich vereinbar, weswegen die Einführung eines integrierten Bachelors an diesen Standorten nicht ohne tiefgreifende Eingriffe in die Studienstruktur und eine erhebliche Mehrbelastung von Lehrenden und Studierenden zu realisieren ist.

Für die Mehrheit der Studierenden in Baden-Württemberg bleibt der integrierte Bachelor daher de facto unerreichbar. Dies führt zu einer nicht hinnehmbaren Ungleichbehandlung der baden-württembergischen Studierenden gegenüber Studierenden in anderen Bundesländern, die bereits während des Studiums einen anerkannten Abschluss erwerben können. Baden-Württemberg droht dadurch, im bundesweiten Wettbewerb um Studierende dauerhaft ins Hintertreffen zu geraten. Diese Entwicklung ist angesichts der sinkenden Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern⁴ und des Nachwuchsmangels auf dem juristischen Arbeitsmarkt⁵ besorgniserregend.

Die Einführung eines integrierten Bachelors wird von allen beteiligten Akteuren befürwortet. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, das Justizministerium Baden-Württemberg, die juristischen Fakultäten, das Landesjustizprüfungsamt und die Studierendenvertretungen teilen das Ziel, den juristischen Studiengang um einen akademischen Abschluss zu erweitern, der bereits vor der staatlichen Prüfung vergeben werden kann. Die aktuell stattfindenden konstruktiven Diskussionen zwischen den Beteiligten zur Erzielung einer zufriedenstellenden Lösung begrüßen wir ausdrücklich.

Trotz dieser Fortschritte besteht in der konkreten Ausgestaltung jedoch weiterhin Uneinigkeit. Während das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Umsetzung über Akkreditierung und Modularisierung anstrebt, sprechen sich die Fakultäten aus Freiburg, Heidelberg und Tübingen für eine gesetzliche Regelung nach den Vorbildern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen aus.⁶

4 S. hierzu <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/anzahl-jura-studierende-und-absolventen-2021-2022staatsexamen-reform>, abgerufen am 30.10.2025.

5 S. hierzu <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/juristische-verbaende-reform-juristische-ausbildungneue-bundesregierung>, abgerufen am 30.10.2025.

6 S. hierzu die Pressemitteilung auf Website der Universität Freiburg, die auch auf die Pressemitteilungen aus Heidelberg und Tübingen verweist (<https://uni-freiburg.de/drei-juristische-fakultaeten-fordern-von-politik-zuegige-einfuehrung-desintegrierten-bachelors/>, abgerufen am 30.10.2025).

Das von den Fakultäten präferierte Modell kraft Gesetzes sieht vor, dass Studierende, die die Voraussetzungen zur Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung erfüllen und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung bestanden haben, den akademischen Grad eines „Bachelor of Laws (LL.B.)“ verliehen bekommen.⁷ Auf diese Weise werden die im Studium erbrachten Leistungen angemessen gewürdigt, ohne zusätzliche Prüfungen oder bürokratische Hürden zu schaffen. Qualität und Vergleichbarkeit bleiben dabei durch die enge Anbindung an die Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO) gewährleistet.

Dies würde es allen Fakultäten in Baden-Württemberg ermöglichen, den integrierten Bachelor ohne zeit- und kostenintensive Reformen ihrer Studiensysteme einzuführen. Denn gerade die Vielfalt der juristischen Studienmodelle und die damit einhergehenden verschiedenen Möglichkeiten und Wege, in Baden-Württemberg ein Studium der Rechtswissenschaften zu absolvieren, stellen einen großen und erhaltenswerten Vorteil dar. Zugleich würde die Lösung die Fakultäten von zusätzlichen Akkreditierungsverfahren entlasten und den Fokus auf die Qualität der juristischen Ausbildung im Kernbereich des Staatsexamens wahren.

Darüber hinaus entspricht der integrierte Bachelor auch dem klar artikulierten Bedürfnis der Studierenden. Eine landesweite Umfrage unter Jurastudierenden in Baden-Württemberg⁸ ergab, dass über 94 Prozent der Befragten die Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses befürworten. Mehr als 99 Prozent gaben an, dass sie trotz eines Bachelorabschlusses weiterhin die Erste Juristische Prüfung ablegen würden. Diese Zahlen belegen, dass der LL.B. keine Abkehr vom Staatsexamen bedeutet, sondern vielmehr eine sinnvolle Ergänzung darstellt. Auch aus psychologischer und sozialer Perspektive ist die Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses geboten. Das Jurastudium ist mit einer hohen psychischen Belastung verbunden.⁹ Die Möglichkeit, bereits im Verlauf des Studiums einen akademischen Zwischenabschluss zu erlangen, würde den Leistungsdruck deutlich reduzieren und den Studierenden eine wichtige Absicherung bieten.¹⁰ Denn

7 S. zB zum Modell in NRW <https://www.lfsnrw.de/themen/integrierter-bachelor/>, abgerufen am 30.10.2025.

8 S. hierzu <https://landesfachschaft-bw.de/wp-content/uploads/2025/07/Auswertung-Umfrage-2024.pdf>, abgerufen am 30.10.2025.

9 S. hierzu <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/bundesfachschaft-jura-umfrage-psychischer-druck-imjurastudium-2022-angst>, abgerufen am 30.10.2025.

10 S. Hierzu <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/absolventenbefragung-jurastudium-brf-2020schwerpunktbereichsstudium-e-examen-bachelor-of-laws>, abgerufen am 30.10.2025.

nur so wird gewährleistet, dass alle Jurastudierenden in Baden-Württemberg für ihre erbrachten Studienleistungen einen anerkannten Abschluss erhalten.

Baden-Württemberg darf in dieser zentralen bildungspolitischen Frage nicht länger zögern. Ein für alle

Fakultäten umsetzbarer integrierter Bachelor of Laws ist der notwendige nächste Schritt, um die juristische Ausbildung zukunfts- und konkurrenzfähig zu gestalten. Sie stärkt die Attraktivität des Studienstandorts Baden-Württemberg und schafft die Grundlage für eine moderne juristische Ausbildung.

Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sowie den Landtag Baden-Württemberg mit Nachdruck auf, im engen Austausch mit den Fakultäten und den Studierendenvertretungen, eine für alle Fakultäten umsetzbare gesetzliche Regelung zur Einführung eines integrierten Bachelor of Laws zu schaffen.

Diese Stellungnahme wurde im gemeinsamen Interesse der baden-württembergischen Jurastudierenden durch den Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. in Kooperation mit den Fachschaften der Universitäten Heidelberg, Freiburg und Tübingen erstellt.“

8. Patenschaftsprogramm

Daria und Rosalie werden einstimmig als Leitung des Patenschaftsprogramms gewählt.

9. Alexy-AK

Der Alexy-AK organisiert, dass zwischen den Semestern eine „Alexy-Börse“ stattfindet. Damit muss nicht jeder dieses Buch neu kaufen. Es soll nochmal eine Woche darüber nachgedacht werden. Es wird nach einer neuen AK-Leitung gesucht.

10. Wochenende-AK

Es wird beschlossen kein Fachschafts-Wochenende der Studienfachschaft durchzuführen.

11. Verschiedenes

E-Klausurenkurs:

Henry teilt mit, dass er noch eine Woche mit der Mail an das HeidelPräp!-Team wartet. Es bestehen Anzeichen dafür, dass sie möglicherweise nicht mehr nötig sein wird.

Satzungsänderungs-AK

Henry wird einstimmig als Leitung des Satzungsänderungs-AK gewählt.

Erasmus-Veranstaltung:

Die Studienfachschaft veranstaltet jedes Semester eine Erasmus-Veranstaltung mit Berichten „live“ aus dem Ausland. Das soll es auch dieses Jahr geben. Henry kümmert sich darum.

Als Termin soll die Woche ab dem 15.12. angepeilt werden. Vorteilhaft dabei ist, dass die Veranstaltung von Frau Witteborg-Erdmann am 11.12. ist.

Veranstaltung „Examensvorbereitung ohne kommerzielles Repititorium“:

Wir wurden bezüglich der Fakultätsveranstaltung „Examensvorbereitung ohne kommerzielles Repititorium“ angefragt, ob es Dinge gibt, die wir verbessern würden oder Inhalte, die wir uns wünschen. Zudem sollen wir den idealen Termin benennen. Der Januar als Termin wird als gut befunden.

Bezüglich der Themen wird vorgebracht, dass angemerkt werden könnte, wie man die ganze Vorbereitung angeht und wie man sich etwas strukturiert.

Vorstand des Fakultätsvereins

Henry teilt mit, dass im Fakultätsverein bald Vorstandswahlen sind. Falls es interessierte Studierende gibt, können sie sich gerne bei Henry melden.

Kaffee-AK:

Jonathan Schönig wird einstimmig in den AK gewählt.

Beck E-Bib:

Die Beck e-Bib wird zum 31.12.25 eingestellt. Die Inhalte werden wohl ab 2026 nicht mehr digital zur Verfügung stehen. Es soll Kontakt aufgenommen werden mit den zuständigen Stellen in der Fakultät.

Q+Ampel-Verfahren:

Es gab eine Anfrage, ob es wichtige Themen gibt, die wir im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens anbringen wollen. Es wird auf die StuKo-Sitzung verwiesen, in der die Studierenden bereits Anmerkungen anbringen konnten.

Zum Bachelor öffentlichen Recht kommt die Anmerkung, dass man zeitnah an das Modulhandbuch gehen sollte.

Sitzungsende: 20:57 Uhr

Das Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung vom
gezeichnet: *Fachschaftssprecher/in mit Vertretung*